

## Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Fahrt zur EuroTier vom 13.-14.11.2008 nach Hannover an:

---

Vorname, Name

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl, Ort

---

Telefon, Handy

---

Email

---



Eine Karte für die EuroTier zum Preis von € 14,00 bestelle ich mit

Den Teilnehmerbeitrag von Euro 75,00 € werde ich mit der Anmeldung auf das Konto der Landjugend RheinhessenPfalz Nr. 619 215 015 bei der Mainzer Volksbank, BLZ 551 900 00 mit dem Betreff "EuroTier 2008" überweisen.

Mir ist bekannt, dass im Falle meiner Absage die Stornierungskosten zu meinen Lasten gehen. Eine Reiserücktrittsversicherung ist daher empfehlenswert. Sollte ich eine Ersatzperson benennen können, zahle ich lediglich die Bearbeitungsgebühr von Euro 10,00. Maßgeblich für die Reiseleitung ist die Ausschreibung. Die Buchung erfolgt in Einbeziehung der allgemeinen Teilnahmebedingungen der Landjugend. Diese sind der Anmeldung beigefügt.

---

Ort, Datum      Unterschrift

Für Rückfragen steht euch der Reiseleiter Thomas Weber gerne zur Verfügung, Tel.: 0173/8715327

**ANMELDESCHLUSS: 16.Oktober 2008**

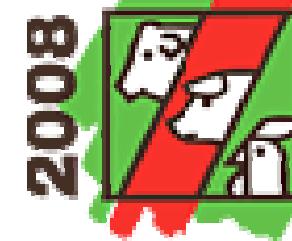


Anmeldung an:  
Landjugend RheinhessenPfalz  
Weberstr. 9  
55130 Mainz  
Fax.: 06131/62059120  
Mail: [anja.salzwedel@bvv-rlp.de](mailto:anja.salzwedel@bvv-rlp.de)

**LANDJUGEND**  
RHEINHESSENPFALZ

# Fahrt zur EuroTier 2008

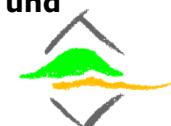
## EuroTier



**13. - 14.11.2008**

**ab 18 Jahren**

In Zusammenarbeit mit  
der Landjugend Saar und  
den Jungzüchtern  
Rheinland-Pfalz



**BAUERN & WINZER**  
Verband Rheinland-Pfalz Süd e.V.

## PROGRAMM

### 13.11.2008

- 03:00 Uhr Abfahrt Lebach, Saarland  
04:00 Uhr Abfahrt Kaiserslautern  
04:45 Uhr Abfahrt Alzey  
10:00 Uhr Ankunft EuroTier  
18:30 Uhr Young Farmers Party in der FunPark Disco

### 14.11.2008

- 01:30 Uhr Fahrt zum Hotel  
09:00 Uhr Frühstück  
10:00 Uhr Betriebsbesichtigung Derboven  
12:15 Uhr Mittagessen (Selbstzahler)  
13:00 Uhr Fahrt nach Hasbergen-Gaste  
14:30 Uhr Betriebsbesichtigung Amazone  
17:00 Uhr Rückreise

## PREISE

**75,00 €**

**(Gesamtkosten 115€, bezuschusst durch den BMELV mit 40€ p/P)**

An- und Abreise im Reisebus

Young Farmers Party

Übernachtung mit Frühstück im Thöles Landguthotel, Bücken

Betriebsbesichtigung Derboven & Amazone



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### **1. Anmeldung und Vertragsabschluß**

Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jedermann anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist.

Die Anmeldung muß auf dem Vordruck des Trägers erfolgen.

Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustandegekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Nach der Leistung einer Anzahlung (genauer Betrag lt. Ausschreibung) erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung (bei Teilnehmerbeträgen unter DM 100,- ist mit der Anmeldung die volle Summe zu überweisen). Die Restzahlung muß bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit dem in der Teilnahmebestätigung genannten Konto des Trägers zugehen.

Bitte den Freizeitort bei der Zahlung angeben.

### **3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reiseverkehrungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt:

Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 30% des Freizeitpreises,

zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60% des Freizeitbetrages.

Der Träger berücksichtigt vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Tritt der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Reisebeginn zurück, oder lässt er sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von DM 30,- erhoben. Das gleiche gilt, wenn der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teilnimmt. Der Abschluß einer Reise-rücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

### **4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit**

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück.

Weitere Ansprüche entstehen nicht.

### **5. Haftung**

Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für

a) die gewissenhafte Freizeitvorbereitung

b) die konfektionäre Ausweitung und Überwachung der Leistungsträger

c) die Richtigkeit der Leistungsberechtigungen

d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Zielpunktes, soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben.

Der Träger haftet nicht für die Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

### **6. Haftungsbegrenzung**

Die Haftung des Trägers -gleich aus welchem Rechtsgrund- ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis.

1. soweit ein Schaden des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit der Träger für einen dem Freizeitteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldes eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

### **7. Ausschluß von der Freizeit**

Die Ausschließungen der Freizeitelemente und die jeweiligen Hausordnungen sind von den Teilnehmern unbefugt zu befolgen. Bei erheblichen Störungen gegen die gebotene Ordnung oder das Zusammenleben in der Gruppe kann die Freizeitleitung verbindlich den Ausschluß von der weiteren Teilnahme erklären. Die Kosten für die Heimreise, bei Minderjährigen einschließlich der Kosten für eine Begleitperson, trägt der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

### **8. Sonstiges**

a) Jeder Teilnehmer wird das Baden unter Aufsicht sowie Spaziergänge, Einkäufe und Besichtigungen grundsätzlich gestattet, wenn nicht der gesetzliche Vertreter schriftlich andere Weisungen erteilt.

b) Der gesetzliche Vertreter ist dafür verantwortlich, daß der Teilnehmer die Fahrt nur dann antritt, wenn er am Abreisetag gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

c) Von den Teilnehmern bei Kinder- und Jugendfreizeiten wird grundsätzlich erwartet, daß sie im Freizeitheim zur Übernahme bestimmter Gruppenpflichten bereit sind. Dazu zählen:

Mithilfe beim Küchendienst (Tische auf- und abräumen, Geschirr spülen und wegräumen),

Mithilfe beim Reinigen der Zimmer und Gruppenräume.

Der Umfang der Hilfe richtet sich nach den Gewohnheiten und Regeln des jeweiligen Freizeitheimes. Bei Selbstverpflegungsreisen wird auch Mithilfe beim Zubereiten der Mahlzeiten vorausgesetzt.